

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 " Baublock zwischen Altengraben, Marktstraße, Altenhof, Hohenfelder Straße" gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu:

- teilweise Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze (eingeschossig)